



**Franz Schnabl**

*Landesrat für Gesundheit, Soziales, Asyl, Kinder- und Jugendhilfe und  
Tierschutz*

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 03.11.2017  
zu Ltg.-**1818/A-5/264-2017**  
-Ausschuss

St.Pölten, am 2.11..2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend **Diakonie Flüchtlingsdienst, Ltg-1818/A-5/264-2017**, erlaube ich mir, soweit diese meinen Zuständigkeitsbereich betrifft, wie folgt zusammenfassend zu beantworten:

Das Land Niederösterreich hat mit dem Diakonie Flüchtlingsdienst im Bereich der Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten sowie im Bereich der Psychotherapie für Asylwerber mit besonderen Bedürfnissen Förderverträge abgeschlossen, um in diesen Bereichen den entsprechenden Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht zu werden. Diese Projekte haben einerseits zu einer schnelleren Eingliederung der genannten Zielgruppe in den österreichischen Arbeitsmarkt geführt und andererseits konnte Niederösterreich durch die Projekte im Psychotherapiebereich seinen europarechtlichen Verpflichtungen im Hinblick auf die Behandlung und spezielle Betreuung von besonders hilfsbedürftigen Personen mit entsprechenden psychischen bzw. psychiatrischen Krankheitsbildern (schwer traumatisierte Flüchtlinge) nachkommen.

Die Förderungen im Bereich der Integration erfolgten als KO-Finanzierung, um entsprechende Mittel der europäischen Union lukrieren zu können. In diesem Bereich gibt es zusätzlich zur eigenen umfassenden Prüfung durch das Land Niederösterreich eine entsprechende Überprüfung der Fördermittel durch die Förderstellen der Europäischen Union. Sämtliche Förderungen wurden unter Berücksichtigung der NÖ Förderrichtlinien vergeben und müssen natürlich mit Rechnungen belegt werden. Die Kosten dafür betragen im Jahr 2016 € 469.136,60.

Für die Unterbringung und Versorgung von Asylwerbern wurden mit dem Diakonie Flüchtlingsdienst wie auch mit zahlreichen anderen Vertragspartnern entsprechende Leistungsverträge abgeschlossen. Grundlage für diese Leistungsverträge sind die in der Grundversorgungsvereinbarung (samt Tarifierungen) in Verbindung mit dem NÖ Grundversorgungsgesetz bundesweit vorgesehen öffentlich abrufbaren Tarsätze. Sämtlichen Leistungsverträgen liegen entsprechende Ausschreibungen nach vergaberechtlichen Grundsätzen zu Grunde. Darüber hinaus erfolgt bei diesen Leistungsverträgen und den daraus erbrachten Leistungen eine umfassende Prüfung durch die zuständigen Bundesorgane unter Hinzunahme der Bundesbuchhaltungsagentur, weil der Bund ja 60% der der vom Land in Vorlage gebrachten Grundversorgungskosten zu tragen und dem Land NÖ zu refundieren hat.

Jede Leistung, welche an den Verein bezahlt wird muss durch eine Rechnung belegt sein. Diese Rechnungen werden zusätzlich durch das Bundesministerium für Inneres kontrolliert.

Sämtliche Quartiere werden laufend von mehreren Stellen kontrolliert. Die Kontrollen erfolgen von den Betreuungsorganisationen, von der zuständigen Fachabteilung und von den Bezirkshauptmannschaften. Insbesondere erfolgen auch schwerpunktmäßige Kontrollen in den Quartieren gemeinsam mit den zuständigen Bundesorganen.

Insofern erfolgt über verschiedene Stellen eine umfassende Prüfung und Kontrolle, ob die erbrachten Leistungen auch den entsprechenden Vereinbarungen in den Leistungsverträgen entsprechen. Es erfolgt keine jährliche sondern eine permanent laufende Kontrolle des in Frage stehenden Vertragspartners.

Die Höhe der entsprechenden Auszahlungen unterliegen der Geheimhaltungspflicht und können nicht genannt werden. Die Höhe der entsprechenden Tagsätze, wie sie sämtlichen Vertragspartner gleich ausbezahlt werden, ergibt sich aus der Höhe des in der Grundversorgungsvereinbarung festgelegten Betreuungs-Tagsatzes der von allen Bundesländern (auch NÖ) mit dem Bund vereinbart und zuletzt im Landesgesetzblatt, LGBl 52/2016 vom 13.7.2016 kundgemacht wurde. Aufgrund der abgeschlossenen Einzelverträge werden dem Diakonie Flüchtlingsdienst daher die Tagessätze gemäß Artikel 9 der Grundversorgungsvereinbarung ausbezahlt. Diese laufen grundsätzlich unbegrenzt, Kosten entstehen nur bei tatsächlicher Belegung.

Weiters ist die Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH auch als Betreuungsorganisation tätig. Dies bedeutet, dass die Diakonie Flüchtlingsdienst gem. GmbH laufend die Flüchtlingsquartiere besucht und der direkte Ansprechpartner für Fremde vor Ort ist.

Mit freundlichen Grüßen,  
Franz Schnabl eh.